

Änderung der Gebührensatzung im Überblick					
Bisher		Künftig		Änderung	Auswirkung
Münchner Stadtmuseum					
§ 2 Abs. 1 Ziff. 1					
Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben	4,00 €	Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben	4,40 €	0,40 €	Für Personen, die den ermäßigten Gebührensatz in Anspruch nehmen können, ergeben sich Besichtigungsgebühren in Höhe von € 2,20. Für die Familien- Partnerkarte (für maximal 2 Erwachsene mit Kindern unter 15 Jahren) ergeben sich Besichtigungsgebühren in Höhe von € 6,60.
§ 2 Abs. 2 Ziff. 1					
Gebührenfrei ist die Besichtigung der Ausstellungen – mit Ausnahme von Sonderausstellungen des Münchner Stadtmuseums - an Sonn- und Feiertagen		entfällt ersatzlos			Für Besucher an Sonn- und Feiertagen entstehen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 ff.
§ 2 Abs. 2 Ziff. 2					
		§ 2 Abs. 2 Ziff. 1		Änderung der Ziffer	
§ 2 Abs. 2 Ziff. 3					
		§ 2 Abs. 2 Ziff. 2		Änderung der Ziffer	
		§ 9 (neu)		Definition des Entstehungszeitpunktes der Gebühren und Auslagen	Unmittelbar für den Besucher, keine. Schaffung von Rechtssicherheit über den Entstehungszeitpunkt von Gebühren und Auslagen
§ 9		§ 10		Änderung der § Nummer	
§ 10		§ 11		Änderung der § Nummer	
§ 11		§ 11		Redaktionelle Änderung	
Museum Villa Stuck					
§ 2 Abs. 1 Ziff. 1					

Änderung der Gebührensatzung im Überblick						
Bisher			Künftig		Änderung	Auswirkung
Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben	4,00 €		Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben	4,40 €	0,40 €	Für Personen, die den ermäßigten Gebührensatz in Anspruch nehmen können, ergeben sich Besichtigungsgebühren in Höhe von € 2,20.
						Für die Familien- Partnerkarte (für maximal 2 Erwachsene mit Kindern unter 15 Jahren) ergeben sich Besichtigungsgebühren in Höhe von € 6,60.
§ 2 Abs. 2 Ziff. 1						
Gebührenfrei ist die Besichtigung der Ausstellungen – mit Ausnahme von Sonderausstellungen des Münchner Stadtmuseums - an Sonn- und Feiertagen			entfällt ersatzlos			Für Besucher an Sonn- und Feiertagen entstehen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 ff.
§ 2 Abs. 2 Ziff. 2			§ 2 Abs. 2 Ziff. 1		Änderung der Ziffer	
§ 2 Abs. 2 Ziff. 3			§ 2 Abs. 2 Ziff. 2		Änderung der Ziffer	
			§ 9 (neu)		Definition des Entstehungszeitpunktes der Gebühren und Auslagen	Unmittelbar für den Besucher, keine. Schaffung von Rechtssicherheit über den Entstehungszeitpunkt von Gebühren und Auslagen
§ 9			§ 10		Änderung der § Nummer	
§ 10			§ 11		Änderung der § Nummer	
§ 11			§ 11		Redaktionelle Änderung	
Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau						

Änderung der Gebührensatzung im Überblick						
Bisher			Künftig		Änderung	Auswirkung
			§ 9 (neu)		Definition des Entstehungszeitpunktes der Gebühren und Auslagen	Unmittelbar für den Besucher, keine. Schaffung von Rechtssicherheit über den Entstehungszeitpunkt von Gebühren und Auslagen
§ 9			§ 10		Änderung der § Nummer	
§ 10			§ 11		Änderung der § Nummer	
§ 11			§ 11		Redaktionelle Änderung	
Jüdisches Museum München						
			§ 9 (neu)		Definition des Entstehungszeitpunktes der Gebühren und Auslagen	Unmittelbar für den Besucher, keine. Schaffung von Rechtssicherheit über den Entstehungszeitpunkt von Gebühren und Auslagen
§ 9			§ 10		Änderung der § Nummer	
§ 10			§ 11		Änderung der § Nummer	
§ 11			§ 11		Redaktionelle Änderung	